

Anlage 3: Kostenkalkulation

Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von ca. 25 Stunden kalkuliert. Die Aufgabe setzt Kenntnisse im Bereich der Datenverarbeitung und des Schulrechts voraus. Bei einer fiktiven Stundenvergütung von 10 €, ergibt sich eine Vergütung des kalkulierten Zeitaufwandes in Höhe von 250 €. Aufwendungen für die Fahrt- oder Materialkosten werden nicht erstattet. Hieraus kalkuliert sich die Gesamtsumme der vereinbarten Vergütung für die Leistung gem. Leistungsbeschreibung in Höhe von 250 €.

Anlage 3: Kostenkalkulation

Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von ca. 75 Stunden kalkuliert. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- ca. 30 Stunden Tätigkeiten mit den schulischen Akteuren vor Ort (wie Interviews, Gesprächsrunden), d.h. 8 Anwesenheitstage in der Schule mit je vier Stunden
- ca. 20 Stunden Vorbereitung und Auswertung der Interviews
- ca. 25 Stunden Analyse der Gesprächsrunden und Verfassen des Berichtes

Bei einer fiktiven durchschnittlichen Stundenvergütung von 8 €, ergäbe sich eine Vergütung des kalkulierten Zeitaufwandes in Höhe von 600 €. Als pauschale Erstattung von sächlichen Aufwendungen für die Fahrten und Materialkosten werden 40 € angesetzt. Hieraus kalkuliert sich die Gesamtsumme der vereinbarten Vergütung für die Leistung gem. Leistungsbeschreibung in Höhe von 640 €.

Kommentiert [S.G.1]: Es handelt sich hier um eine durchschnittliche Stundenvergütung, denn möglicherweise könnten Interviews und deren Auswertung nach Vorgabe der Auftragnehmerin auch durch Hilfskräfte der Auftragnehmerin durchgeführt werden. Die Formulierung der Fragestellungen in den Interviews, die Moderation oder Beobachtung von Gesprächsrunden und deren Auswertung in Berichtsform erfordern sicherlich Ausbildung, Kenntnisse und Kompetenz, die analog BAT eher mit rd. 25 € pro Stunde kalkuliert würden.